



STADT WIESLOCH

FBL 1 / FGL 1.1 / Zentrale Verwaltung
1.11 / Andrea Gärtner
Tel.: 84-327

Vorlage Nr.	13/2018
-------------	---------

Aktenzeichen:	022.133
---------------	---------

3

Tagesordnungspunkt:

Nachrücken von Frau Gabriela Lachenauer in den Gemeinderat
a) Feststellung über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen
b) Verpflichtung zur Stadträtin

Beratungsfolge:

Gemeinderat

31.01.2018 öffentlich

Vorangegangene Beratungen:

Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat stellt fest, dass keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen.

Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung:

Ja

In Form von:

Pressemitteilung

Ausführliche Informationen auf der Internetseite (Pläne/Hintergrundwissen etc)

Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen

Info-Veranstaltung

Bürgerbeteiligung durch:
Veröffentlichung der Tagesordnung

Nein

Begründung:

Beschluss des Ortschaftsrats:

Finanzierung:

Begründung:

a) Feststellung über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen

Nach dem Ausscheiden von Frau Stadträtin Britta Eger aus dem Gemeinderat rückt nun nach dem amtlichen Endergebnis der Wahl des Gemeinderates am 25. Mai 2014 Frau Gabriela Lachenauer, Gerbereistraße 16, 69168 Wiesloch für Frau Eger nach.

Frau Lachenauer hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass sie das Mandat annimmt und dass bei ihr keine Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) vorliegen. Auch der Stadtverwaltung sind keine Hinderungsgründe bekannt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen.

b) Verpflichtung zur Stadträtin

Bei der öffentlichen Verpflichtung geben die Stadträtinnen und Stadträte nach der Verwaltungsvorschrift zu § 32 der Gemeindeordnung gegenüber dem Oberbürgermeister das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Für die Verpflichtung von Frau Lachenauer wird dem entsprechend folgender Wortlaut verwendet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Verpflichtung erfolgt anschließend durch Handschlag und wird unterschriftlich bestätigt.

Sachbearbeitende Fachgruppe:	Handzeichen: 	Datum: 11.1.18
Mitzeichnung durch FB:	Handzeichen:	Datum:
Zustimmung Gleichstellungsstelle:	Handzeichen:	Datum:
Zustimmung BM:	Handzeichen:	Datum: 11.01.18
Zustimmung OB:	Handzeichen: 	Datum: 11.01.18

Sauer, Rosita

Von: Elkemann, Dirk
Gesendet: Montag, 15. Januar 2018 13:37
An: Gaertner, Andrea; Sauer, Rosita
Betreff: WG: ... Nachrücken Gemeinderat für Frau Britta Eger
Anlagen: doc_20180111140426.pdf; ATT00001.txt

...zur Info und weiteren Verwendung.

Beste Grüße

dirk elkemann

Stadtverwaltung Wiesloch
Oberbürgermeister

Marktstr. 13
69168 Wiesloch

Email: dirk.elkemann@wiesloch.de
De-Mail: oberbuergermeister@wiesloch.de-mail.de
Tel.: +49 6222 - 84 211
Fax.: +49 6222 - 84 307

www.wiesloch.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Gabriele Lachenauer [<mailto:gabriela.lachenauer@gmail.com>]
Gesendet: Montag, 15. Januar 2018 09:14
An: Elkemann, Dirk
Betreff: ... Nachrücken Gemeinderat für Frau Britta Eger

Sehr geehrter Herr Elkemann

hiermit bestätige ich, dass ich die Wahl annehme und für Frau Britta Eger in den Gemeinderat nachrücke.

mit freundlichen Grüßen
Gabriela Lachenauer